



**Koordination Musikbildung
Aargau**

Geschäftsstelle

Kathrin Perret

Ehrendingerstrasse 12,

5408 Ennetbaden,

Tel. 056 426 75 24,

www.c-k-perret@sunrise.ch

Unsere Thesen zur Musikerziehung

Formen der Musikerziehung:

Musikunterricht: Die Klassenlehrperson oder eine Fachlehrperson erteilt den Klassenunterricht in Musik.

Musik und Bewegung (vormals Musikgrundschule): Eine Fachlehrperson für Musik und Bewegung vermittelt die Grundlagen der Musik.

Instrumentalunterricht: Eine Fachlehrperson erteilt den Unterricht in Instrumentalspiel oder Gesang.

Ensembleunterricht: Eine Fachlehrperson leitet ein Instrumentalensemble, einen Chor, ein Orchester oder eine Band.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

- Musizieren ist **die** komplexe menschliche Tätigkeit.
- Musikerziehung und Musikunterricht beeinflussen die Persönlichkeit positiv und umfassend.
- Musikerziehung erhöht die Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit und befähigt zu ausserordentlichen Leistungen.
- Musikerziehung bietet die Möglichkeit soziale Unterschiede auszugleichen, den Umgang mit Gewalt und Aggression unter Kindern und Jugendlichen abzubauen. Besonders der Ensembleunterricht hilft, Toleranz und Akzeptanz zu üben.
- Im Einzelunterricht werden Schülerinnen und Schüler individuell gefördert. Sie erarbeiten die Grundlagen, um unter anderem im Ensemble mitspielen zu können.
- Qualitätssicherung muss in der gesamten Musikerziehung gewährleistet sein. Ganzheitliche Beurteilung (Portfolio) schliesst alle Fächer - auch Musik - mit ein.

Unsere Forderungen zur Musikerziehung:

- **Tagesstrukturen:** Tagesstrukturen ermöglichen eine gute Integration des Instrumental- und Ensembleunterrichts in den Schulalltag.
- **Stellenbewirtschaftung:** Für neu zu besetzende Stellen werden Musikerinnen und Musiker mit Lehrdiplom berücksichtigt. Die Stellen sind in der Schweizerischen Musikzeitung und im Schulblatt auszuschreiben.

- **mCheck:**Die KMA unterstützt die Durchführung des mCheck auf freiwilliger Basis im ganzen Kanton.

Für die Volksschule

- Musik und Bewegung bleibt Bestandteil des Grund- oder Basisstufen- unterrichtes. Der Unterricht von Musik und Bewegung wird in Halbklassen erteilt. (Siehe auch Positionspapier Musik und Bewegung im Kt. Aargau, April 2008, www.kmaargau.ch)
- Instrumental- und Ensembleunterricht werden an der gesamten Volksschule einheitlich, vielfältig und zeitgemäss angeboten.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule erhalten im Klassenverband mindestens zwei Stunden Musikunterricht.
- Klassen mit erweitertem Musikunterricht werden ermöglicht und gefördert.
- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Chance, das Instrumentalspiel zu erlernen. Dazu besteht ein Angebot für Ensemble- und Chormusik.
- Sozial Benachteiligte haben Anrecht auf subventionierten Instrumentalunterricht.
- Instrumentallehrpersonen sind nach kantonalen Bedingungen anzustellen und zu besolden.

Für die Mittelschule

- An Mittelschulen können Bildnerisches Gestalten und Musik gleichzeitig belegt werden, eines von beiden als Grundlagen-, das andere als Freifach.
- Der Kanton Aargau bietet ein Maturitätsprofil mit Schwerpunkt in den Kunst- fächern an und sichert die jährliche Durchführung.
- Die Höhe der Fachschaftskredite ermöglicht einen pädagogisch und künstlerisch hoch stehenden Unterricht.
- Das Kontingent für die Begabtenförderung an Mittelschulen wird auf 20% aller InstrumentalschülerInnen erhöht.
- Die Sparmassnahmen 03 (gekürzter Freifachunterricht im vierten Gymnasial- bzw. dritten WMS/FMS-Jahr) wird aufgehoben.
-

Für die Berufsbildung

- Der Musikunterricht steht allen Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr zu gleichen Bedingungen offen.
-

Für die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung

- Eine künftige Lehrer- und Lehrerinnenausbildung verpflichtet zum Instrumentalspiel auf angemessenem Niveau.
- Die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung befähigt die Lehrpersonen, die Forderungen des Lehrplanes umzusetzen.
- Die ausgebildeten Lehrpersonen wissen um Bedeutung und Wirkung des Musizierens.

**Heute
schon
gespielt?**